

Für eine Energiepolitik mit Augenmaß!

Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit müssen im Gleichgewicht bleiben

- Erwartungen von IHK, VSU und HWK an die Energiepolitik der Landesregierung -

Eine nachhaltige Energieversorgung gehört zu den elementaren Voraussetzungen einer modernen Gesellschaft. Sie ist die Grundlage für eine funktionierende Wirtschaft mit sicheren Arbeitsplätzen, für soziale Ausgewogenheit und für effektiven Umweltschutz. Daher muss eine nachhaltige Energiepolitik die Balance zwischen den drei klassischen Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit wahren und dabei zuallererst die Interessen der Menschen und Unternehmen vor Ort berücksichtigen. Energiepolitik ist deshalb immer auch Standortpolitik.

Das Saarland ist ein Industrieland. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung liegt mit knapp 30 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von rund 23 Prozent. Darüber hinaus steht die saarländische Wirtschaft mit einer Exportquote von fast 50 Prozent verstärkt im internationalen Wettbewerb. Im Bund liegt die durchschnittliche Exportquote bei „nur“ rund 43 Prozent. Schließlich ist die Saarindustrie überdurchschnittlich energieintensiv: Bezogen auf die Bruttowertschöpfung ist ihr Endenergieverbrauch im Vergleich zur bundesdeutschen Industrie dreimal so hoch – nicht, weil die Unternehmen weniger energieeffizient sind, sondern weil hier Branchen mit sehr hohem Energieverbrauch das Bild prägen und die Einsparpotenziale prozessspezifisch sehr begrenzt sind. Steigende Energiepreise wie auch Verschlechterungen der Versorgungsqualität gefährden daher den Wohlstand, die Sicherheit und letztlich die Zukunftsfähigkeit des Landes. Es ist daher unabdingbar, dass ein saarländisches Energiekonzept der bestehenden Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftskraft Rechnung trägt. Im Einzelnen ist dabei zu beachten:

- **Belastungen der Wirtschaft in Grenzen halten**

Aufgrund des hohen Anteils energieintensiver Betriebe ist die saarländische Wirtschaft mit überdurchschnittlich hohen Energiekosten belastet. Kann sie diese wegen weiter steigender Energiepreise oder neuer ordnungsrechtlich verfügbarer Nutzungszwänge nicht mehr tragen, besteht die Gefahr, dass sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verliert und gezwungen ist, Produktionen ins Ausland zu verlagern. Das Saarland würde so Wirt-

schaftskraft und Arbeitsplätze verlieren. Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft erwarten daher von der Landesregierung, dass sie gegenüber der Bundespolitik die besonderen Interessen des Wirtschaftsstandorts Saarland konsequent vertritt. Dazu gehört auch, dass Sonderregelungen für energieintensive Unternehmen - zum Beispiel im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und bei der Stromsteuer – erhalten bleiben und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Auch dürfen keine landesspezifischen Regelungen eingeführt werden, die weitere Standortnachteile zur Folge haben. Ein solcher Nachteil ergäbe sich beispielsweise, wenn – anders als in anderen Bundesländern - betrieblich genutzte Gebäude unter den Geltungsbereich des geplanten Saarländischen Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (SEEWärmeG) fallen würden. Schätzungen zu Folge werden von einer solchen Regelung rund 1.500 Betriebe pro Jahr betroffen sein. Die zu erwartenden Kosten für solchermaßen erzwungene Investitionen dürften sich in der Größenordnung eines hohen zweistelligen Millionenbetrages bewegen.

Schon heute führt der hohe staatlich verursachte Anteil am Strompreis zu erheblichen Kostenbelastungen für die saarländische Wirtschaft und gravierenden Wettbewerbsnachteilen gegenüber ausländischen Mitbewerbern. Allein die von den Unternehmen hierzulande zu tragenden Abgaben aus dem EEG dürften mehr als 150 Millionen Euro betragen. Die Wirtschaft erwartet daher von der Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene für eine Reduzierung der Belastungen einsetzt, die sich für die Unternehmen durch die Förderung der Erneuerbaren Energien ergeben. Grundsätzlich müssen solche Subventionen begrenzt, degressiv und effizienzorientiert ausgestaltet werden. Es darf keine dauerhaften Schutzzonen für einzelne Energieträger geben, auch die Erneuerbaren Energien müssen längerfristig ohne staatlich veranlasste Alimentierungen auskommen. Der Strompreis darf nicht durch staatliche Interventionen künstlich in die Höhe getrieben werden.

- **Keine Gefährdung des Wirtschaftsstandorts durch überzogenen Klimaschutz**

In den letzten zwanzig Jahren ist eine weitgehende Entkopplung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum gelungen. Sie ist das Resultat stetiger Anstrengungen, die Energieeffizienz durch konsequenter Einsatz besserer Technologien zu erhöhen. In einigen Bereichen, etwa bei Gebäuden, lässt sich die Situation durch gezielte Information, durch entsprechende Änderungen des Rechtsrahmens und durch Investitions-

anreize noch verbessern, in anderen, beispielsweise den energieintensiven Industrien, sind die Potenziale schon weitgehend ausgeschöpft.

Die gestiegene und weiter steigende Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft führte und führt auch zu einer stetigen Reduktion von Treibhausgasemissionen. Allerdings gibt es Produktionsprozesse, die technisch-physikalisch bedingt keine weiteren CO₂-Reduktionen zulassen. So würde beispielsweise eine bis zum Jahr 2050 angestrebte Minderung der CO₂-Emissionen um 80 Prozent die saarländische Stahlindustrie faktisch zur Produktionseinstellung zwingen. Die bei unverändert steigender Weltnachfrage nach Stahlerzeugnissen dann fehlenden Produktionskapazitäten würden letztlich anderenorts zusätzlich aufgebaut. Alles spricht dafür, dass die Produzenten, die diese Lücke ausfüllen würden, nicht dem europäischen CO₂-Emissionshandelssystem unterlägen und so per saldo weltweit sogar mehr CO₂ emittiert würde. Für den Klimaschutz wäre damit nichts gewonnen – im Gegenteil. Das Saarland als Wirtschaftsstandort würde dafür aber eine bedeutende Grundstoffindustrie verlieren. Die Wirtschaft lehnt daher teure und standortgefährdende Klimaschutzziele ab, insbesondere dann, wenn sie europäische oder nationale Alleingänge darstellen und nicht in internationale Vereinbarungen eingebettet sind.

- **Keine unreflektierte Übertragung von Bundeszielen auf das Saarland**

Es ist ein Gebot der – ökonomischen wie auch ökologischen – Vernunft, bei der Festlegung von Zielen strukturelle Unterschiede zwischen den Bundesländern zu berücksichtigen. Der Grundsatz „Gleiches muss gleich, Ungleiches ungleich behandelt werden“ muss auch für landesspezifische Reduktions- oder Ausbauziele - beispielsweise für den Energieverbrauch, für CO₂-Emissionen oder die Nutzung Erneuerbarer Energien – Gültigkeit haben. Entscheidendes Kriterium für eine faire Lastenverteilung zwischen den Bundesländern ist dann das Effizienzprinzip: Die Ziele müssen dort realisiert werden, wo dies zu den geringstmöglichen volkswirtschaftlichen Kosten erfolgen kann. Eine pauschale 1:1-Übertragung von Bundeszielen auf das Saarland wird diesem Prinzip wegen der vorhandenen Strukturunterschiede nicht gerecht und daher von den Spitzenorganisationen der Saarwirtschaft strikt abgelehnt.

- **Versorgungssicherheit langfristig gewährleisten**

Die saarländische Wirtschaft ist auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Der Begriff der „Versorgungssicherheit“ muss dabei umfassend definiert werden: Neben einer kontinuierlichen Belieferung rückt immer mehr auch die Qualität des „Rohstoffs

Energie“ in den Vordergrund. Dies gilt insbesondere für die Elektrizitätsversorgung. Moderne industrielle Produktionsprozesse haben inzwischen ein Komplexitäts- und Präzisionsniveau erreicht, das äußerst empfindlich auf Störungen reagiert. Schon minimale Spannungs- oder Frequenzschwankungen im Elektrizitätsnetz können deshalb Produktionsausfälle und nachhaltige Beschädigungen der Anlagen verursachen. Lieferunterbrechungen, auch nur kurzzeitig und punktuell, gefährden dann ganze Wertschöpfungsketten und führen zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden. Gleches gilt prinzipiell auch für Engpässe bei der Gas- und Ölversorgung.

Erneuerbaren Energien kommt auch im Saarland eine zunehmende Bedeutung bei der Energieversorgung zu. Dennoch müssen zur Stabilisierung der Elektrizitätsnetze bestehende konventionelle Kraftwerke ertüchtigt und alte Anlagen durch neue, moderne und effizientere ersetzt werden. Die Wirtschaft fordert daher die Landesregierung auf, die Planung und den Bau neuer Kraftwerke – konventioneller wie erneuerbarer – zu unterstützen und für deren Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort zu werben. Denn nur ein breiter Energiemix sichert langfristig eine leistungsfähige und störungsfreie Energieversorgung. Prinzipiell lehnen die Spitzenorganisationen der Wirtschaft dabei Technologie- und Energieträgervorbehalte ab. Die Wahl der bei der Energieerzeugung zum Einsatz kommenden Technologie und des Primärenergieträgers sollte grundsätzlich den Erzeugern überlassen bleiben.

- **Netzausbau vorantreiben**

Der in den kommenden Jahren geplante Ausbau der Erneuerbaren Energien kann nur dann ohne gravierende Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit gelingen, wenn auch die Netzinfrastrukturen ertüchtigt werden. Entsprechende Planungen und Bauvorhaben werden aber häufig durch lokale Widerstände verzögert, verteuft oder sogar ganz verhindert. Die Wirtschaft fordert daher die Landesregierung auf, wie schon beim Kraftwerksneubau, entsprechende Planungen und Bauvorhaben im Bereich der Stromnetze zu unterstützen und für die Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort zu werben – notfalls aber auch mit planungsrechtlichen Mitteln durchzusetzen. Außerdem sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene für Maßnahmen zur Netzausbaubeschleunigung einsetzen.

- **EU-Energiebinnenmarkt stärken**

Auf europäischer Ebene ist der immer noch unzureichende grenzüberschreitende Wettbewerb im Bereich der Strom- und Gasnetze zu stärken. Nach wie vor existieren

Marktzutrittsbarrieren und Handelshemmisse, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Vorteile eines durch Wettbewerb geprägten EU-Energiebinnenmarktes vorenthalten. Die Spitzenorganisationen der Saarwirtschaft erwarten daher von der Landesregierung, dass sie sich verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit beim Ausbau der grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur einsetzt. Ein zügiger Netzausbau ist die unabdingbare Voraussetzung für einen funktionierenden EU-Energiebinnenmarkt.

Politik, Wirtschaft und Bürger stehen gegenwärtig vor der zentralen Herausforderung, die notwendigen Veränderungen unseres Energieversorgungssystems mit Augenmaß, Verlässlichkeit und Kompromissfähigkeit auf den Weg zu bringen. Nur so lassen sich langfristig berechenbare Rahmenbedingungen festlegen, die die saarländische Wirtschaft und die deutsche Wirtschaft insgesamt zur Fortsetzung des erfolgreichen Wachstumsprozesses und der gegenwärtig außerordentlich positiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung befähigt. Der Preis der geplanten Energiewende darf nicht die Deindustrialisierung unseres Landes sein.